

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

17. Jahrgang

Burg, 12.12.2023

Nr.: 26

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 227 Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Jerichower Land 530
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 228 Bekanntmachung der Nutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Jerichower Land 545
 - 229 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land nach §19 des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V. mit § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zum Antrag der Firma Deponie Reesen GmbH & Co. KG in 39288 Burg auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur Herstellung einer Oberflächenabdichtung, Erhöhung des Deponieolumens sowie Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper in der Gemarkung Reesen 545
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 230 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 547
 - 231 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über die Festsetzung der Hundesteuer 2024 548
 - 232 Bekanntmachung 4. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Möser zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 01.08.2015 549
 - 233 Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Elbe-Parey über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) 550

- 234 Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Elbe-Parey 558
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 235 Öffentliche Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 09.06.2024 der Gemeinde Biederitz – Berufung Gemeindegewahlleiter 560
 - 236 Öffentliche Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 09.06.2024 der Gemeinde Biederitz – Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer des Wahlausschusses und der Wahlvorstände 561
 - 237 Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zur Aufhebung der zentralen Vergabestelle 562
 - 238 Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz über die Veröffentlichung Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56/2022 „Königsborner Straße 21“ OT Heyrothsberge-Gemeinde Biederitz im Verfahren nach § 13a BauGB, BV-GR 76/2023 562
 - 239 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zur Kommunalwahl am 09.06.2024 – Berufung Gemeindegewahlleiter 563
 - 240 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark-Bergzow-Ost“ in der Ortschaft Bergzow und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren 564
 - 241 Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zur Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters in der Stadt Jerichow für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 566
 - 242 Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024 – Aufforderung an die im Gemeindegebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer in den Wahlvorständen

und als Beisitzer zur Bildung des Wahlausschusses..... 566

243 Bekanntmachung der Gemeinde Möser zur Kommunalwahl am 09.06.2024 – Bildung eines Gemeindewahlausschusses..... 567

244 Bekanntmachung der Gemeinde Möser zur Kommunalwahl am 09.06.2024 – Berufung Gemeindevahlleiterin und ihrer Stellvertreter 567

245 Bekanntmachung des Beschlusses BV/097/2023 über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen „Zentralen Vergabestelle“ inklusive dazugehöriger Ausführungsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung mit Wirkung zum 01.01.2024 568

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

246 Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“..... 568

3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

247 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen Abwasserentsorgungsanlagen des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) – Abwassergebührensatzung (zAWG)569

248 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Erstattung von Kosten für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV) – Wassergebührensatzung571

2. Amtliche Bekanntmachungen

3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 7. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1) Diese Satzung regelt die Erhebung monatlicher Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft und von Tagespflegestellen, soweit diese über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 1 SGB VIII (KJHG) bzw. eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 Abs.1 SGB VIII (KJHG) verfügen und in die Bedarfsplanung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 KiFöG LSA aufgenommen sind.
- 2) Der freie Träger erhebt die Beiträge eigenständig analog dieser Satzung.

§ 2 Höhe der Kostenbeiträge

- 1) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1 der Satzung.
- 2) Grundlage für die Höhe der Kostenbeiträge sind die Regelungen des KiFöG LSA.
- 3) Der Kostenbeitrag wird nach § 13 Abs. 4 KiFöG LSA (Geschwisterregelung) ermäßigt, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen und vorab eine Antragstellung der Personensorgeberechtigten vorausging.

§ 3 Kostenschuldner

- 1) Schuldner der Kostenbeiträge sind die Personensorgeberechtigten und sonstige Personensorgeberechtigten der Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen für Kinder, die die Betreuung des Kindes in der Einrichtung veranlasst haben.
- 2) Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Elbe-Parey vom 30.05.2017 außer Kraft.

Elbe-Parey, 7. November 2023

gez. Nicole Golz (Siegel)
Bürgermeisterin

Anlage 1 gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Elbe-Parey

Anlage 1
gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Elbe-Parey

Krippe

Der Beitrag für die Betreuung eines Kindes im Krippenalter bis zu 3 Jahren beträgt für:

- bis 5 Stunden Betreuung/Tag 120,00 EUR
- bis 6 Stunden Betreuung/Tag 145,00 EUR
- bis 7 Stunden Betreuung/Tag 170,00 EUR
- bis 8 Stunden Betreuung/Tag 195,00 EUR
- bis 9 Stunden Betreuung/Tag 220,00 EUR
- bis 10 Stunden Betreuung/Tag 245,00 EUR

Kindergarten

Der Beitrag für die Betreuung eines Kindes im Kindergartenalter bis zum 31.07. vor der Einschulung beträgt für:

- bis 5 Stunden Betreuung/Tag 104,00 EUR
- bis 6 Stunden Betreuung/Tag 125,00 EUR
- bis 7 Stunden Betreuung/Tag 146,00 EUR
- bis 8 Stunden Betreuung/Tag 167,00 EUR
- bis 9 Stunden Betreuung/Tag 188,00 EUR
- bis 10 Stunden Betreuung/Tag 209,00 EUR

Hort

Der Elternbeitrag für die Betreuung eines Kindes vom 01.08. vor dem Schuleintritt bis zum 31.07. vor der Versetzung in den 7. Schuljahrgang beträgt:

- bis 4 Stunden Betreuung/Tag 63,00 EUR
- bis 5 Stunden Betreuung/Tag 73,00 EUR
- bis 6 Stunden Betreuung/Tag 83,00 EUR

Für die Ferienbetreuung bis 10 Stunden ist ein stündlicher Zusatzbeitrag in Höhe von 0,50 € pro Ferientag und zusätzlicher Betreuungsstunde zu entrichten. Der Zusatzbeitrag wird fällig für jede Betreuungsstunde, die über den originären Betreuungsvertrag in Anspruch genommen wird. Der tägliche zusätzliche Betreuungsanspruch ist für jeden Ferienzeitraum separat zu vereinbaren.

Beiträge für zusätzliche Leistungen

- 1) Wird die vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, ist für jede angefangene zusätzliche Stunde ein Beitrag von 15,00 EUR zu entrichten.
- 2) Im Falle einer notwendigen Betreuung bei Verbleib des Kindes in der Kindertageseinrichtung über die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung hinaus, wird für jede angefangene zusätzliche Stunde ein Beitrag von 25,00 EUR erhoben.

Die in den Ziffern 1) und 2) aufgeführten Beiträge sind zusätzlich zu den monatlichen Kostenbeiträgen zu entrichten. Von der Erhebung kann abgesehen werden, wenn Gründe nachgewiesen werden, die der Beitragsschuldner nicht zu vertreten hat.

Gastkinder

Die Beiträge für Gastkinder betragen (Tagessatz):

- bis 5 Stunden 6,00 EUR
- bis 10 Stunden 12,00 EUR
- Hortbetreuung 8,00 EUR

2. Amtliche Bekanntmachungen

235

[Redacted]

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1700
Telefax: 03921 949-11700
E-Mail: kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.